

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Kerstin Celina

Staatsministerin Emilia Müller

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

eines Gesetzes zur Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern und eines Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern" sowie zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/7764)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Waldmann das Wort erteilen. Frau Kollegin, Begründung und Aussprache zusammen? – Gut; ich wollte es nur wegen der Zeit wissen. Danke schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Niemand hat wissen können, dass wir ausgerechnet heute als Allererstes unseres ehemaligen Kollegen Markus Sackmann gedenken würden. Vielleicht ist das aber auch ein besonderes Zeichen; ich weiß es nicht. Ich hatte mit Kollegen Sackmann keine intensiven persönlichen Begegnungen. Das lag einfach daran, dass sich die Zeiten unserer Mitgliedschaft im Landtag nicht überschnitten. Ich bin aber viel im Land unterwegs gewesen, um über unseren Gesetzentwurf mit der Fachwelt und den ehrenamtlich Engagierten zu diskutieren und ihn weiterzuentwickeln. Während der Gespräche habe ich immer wieder festgestellt, dass unserem ehemaligen Kollegen Sackmann große Hochachtung entgegengebracht worden ist. Er war sehr präsent und hat viel für das Ehrenamt getan; die Einführung der Ehrenamtskarte ist nur ein Beispiel. Er hat das Thema des bürgerschaftlichen Engagements auch auf politischer Ebene vorangebracht.

Es ist durchaus ein Glücksfall, dass er auch in den Reihen der Regierungsfraktion und der Regierung viel Gehör gefunden hat. Darauf können wir aufbauen. Sein Einfluss hatte übrigens viel mit seiner Glaubwürdigkeit und seiner angenehmen Art, auf Men-

schen zuzugehen, zu tun. Das hat uns auch in der Sache viel geholfen. Dafür sind sicherlich wir alle ihm sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Jetzt geht es darum, den Einsatz für bürgerschaftliches Engagement und damit für das Ehrenamt fortzuführen. Den Einfluss, den dieses Thema hat, gilt es zu stabilisieren.

Im Jahr 2013 haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die "Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl" per Volksentscheid als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen. Das Hohe Haus hat bislang noch nicht mit entsprechenden Initiativen darauf reagiert. Ich betone: Es ging nicht nur darum, die Verfassung um einige Sätze anzureichern, sondern ein Staatsziel ist neu formuliert worden.

Bayern ist deswegen stark, weil wir hier eine sehr aktive Bürgerschaft haben. Zahlreiche junge, aber auch viele ältere Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit unentgeltlich auf vielfältige Weise und übernehmen Verantwortung. Ein Großteil unserer Aufgaben könnte ohne das Ehrenamt nicht erfüllt werden. In dieser Einschätzung sind wir uns sicherlich alle einig. Etwa 36 % der Bürger, die über 14 Jahre alt sind, sind in Bayern freiwillig engagiert.

Sehr wichtig ist uns der Hinweis darauf, dass das bürgerschaftliche Engagement eine Form gelebter demokratischer Alltagskultur ist. Mündige Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen und sich in die öffentlichen Angelegenheiten einzumischen. Dazu gehört aber auch eine geeignete Möglichkeit der Mitsprache. Heutzutage erwarten die Bürgerinnen und Bürger, auf Augenhöhe eingebunden zu werden. Wir als Politiker sind gut beraten, den Erfahrungsschatz und das Wissen der freiwillig Engagierten, die alle auch Experten in eigener Sache sind, zur Kenntnis zu nehmen und in unsere politischen Beratungen aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Bislang ist in Artikel 121 der Bayerischen Verfassung lediglich die Pflicht zur Übernahme von klassischen Ehrenämtern, zum Beispiel als Geschworener, Vormund oder Schöffe, normiert. Weiteres dazu ist bislang nicht formuliert. Deswegen wollen wir einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen und auch in diesem Hohen Haus zur Diskussion stellen, um das Ehrenamt zu stärken und ein demokratisches Mitspracherecht zu verankern. Im Rahmen der Vorbereitung unseres Entwurfs haben wir Studien analysiert und sind zu interessanten Erkenntnissen gekommen.

Um die Dimension des Ehrenamtes in Bayern aufzuzeigen, möchte ich Ihnen einige Zahlen nennen. In Bayern werden von Freiwilligen pro Jahr etwa 710 Millionen Arbeitsstunden erbracht. Diese Zahl bezieht sich übrigens noch auf die Zeit, bevor der große Zuzug durch die Flüchtlinge einsetzte; seitdem sind sicherlich viele Stunden dazugekommen. Das entspricht etwa 7 % der Gesamtarbeitszeit in Bayern im Wert von 6,1 Milliarden Euro. Man kann zwar nicht alles monetär fassen, aber diese Zahlen zeigen auf, mit welcher Größenordnung wir es zu tun haben.

Wir haben festgestellt, dass in Teilen des Landes schon entsprechende Strukturen vorhanden sind, zum Beispiel die Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement. Diese gibt es aber nicht überall. Sie sind auch nicht überall stetig finanziert. Insoweit müssen wir nachbessern. Die Aufgabe, die bestehenden Koordinierungszentren auszubauen und finanziell zu verstetigen, ist einer der ersten Punkte in unserem Gesetzentwurf. Dort, wo es solche Koordinierungszentren noch nicht gibt, das heißt in den noch nicht versorgten Regionen, sollen sie unter Beteiligung der Verbände und Initiativen aufgebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren schlagen wir vor, einen "Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement" zu schaffen, der eine Weiterentwicklung des bislang bestehenden "Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement" sein soll. Wir sehen vor, ihm ein echtes politisches

Mandat zuzuweisen, indem wir ihn gemeinsam mit einem hauptamtlichen Landesbeauftragten beim Bayerischen Landtag verankern. Der Landesbeirat soll ein robustes politisches Mitspracherecht haben, wie es etwa für den Behindertenbeirat und den Datenschutzbeauftragten schon üblich ist. Er ist zu hören, bevor Gesetze und Verordnungen beschlossen werden. Er kann unabhängig seine Stimme erheben und darauf hinweisen, welche Wirkungen das jeweilige Vorhaben auf das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt hat, das heißt, welche Punkte förderlich sind und was gegebenenfalls noch zu beachten ist. Ein solcher Landesbeirat würde uns sehr nützen. Damit könnten wir zudem vermeiden, dass amtliche Strukturen und ehrenamtliche Strukturen aneinander vorbeireden oder ?wirken was vielleicht manchmal geschieht. Das würde uns in Bayern wirklich guttun.

(Beifall bei der SPD)

Der Runde Tisch ist uns noch etwas zu unverbindlich. Wir haben das schon bei manchen Entscheidungen gesehen. Er bedarf der echten Weiterentwicklung, wie wir sie mit unserem Gesetzentwurf anstreben. Wir können auf Bestehendem aufbauen. Notwendig ist die Weiterentwicklung zu einem wirklichen politischen Instrument.

Unser ehemaliger Kollege Sackmann hat die Funktion des Ehrenamtsbotschafters sehr gut wahrgenommen. Gerade diese Erfahrung zeigt, dass es an der Zeit ist, einen echten Ehrenamtsbeauftragten zu bekommen. Wir hielten es für gut, ihn mit einer eigenen Geschäftsstelle am Landtag anzusiedeln und nicht an irgendeine Abteilung des Ministeriums anzugliedern. Er soll in die Beratungen hier direkt einbezogen werden.

Des Weiteren schlagen wir vor, die Ehrenamtskarte, die im gesamten Land positiv betrachtet und angenommen wird - darauf ist heute schon hingewiesen worden -, weiterzuentwickeln, übrigens unter Beteiligung des zu schaffenden Beirats. Die Art bzw. die Formen des freiwilligen Engagements ändern sich. Nicht immer sind die Aufgaben, die übernommen werden, gleichbedeutend mit einer lebenslangen Verpflichtung beim Technischen Hilfswerk oder bei der Freiwilligen Feuerwehr. Es gibt auch viele kleinere

Initiativen, die eher auf Projekte abzielen, die nicht die gesamte Lebenszeit umfassen. Wenn wir auch die Träger dieser Initiativen an dem Beirat beteiligen können, dann bleiben wir näher dran und bekommen mit, welche Unterstützung durch die Politik das moderne bürgerschaftliche Engagement in Bayern braucht, um sich weiter so gut entwickeln und eine geeignete Ergänzung sein zu können. Wir erhöhen damit den Gestaltungsspielraum enorm.

Die Ehrenamtskarte ist ein gutes Beispiel: Sie wird gern angenommen, aber es steckt noch nicht arg viel dahinter. Wenn echte Vorteile mit ihr verbunden wären, zum Beispiel freier Eintritt in die staatlichen und kommunalen Museen und eine Ermäßigung von 25 % auf Fahrscheine des öffentlichen Personennahverkehrs, dann wäre sie eine echte Anerkennung, die sich nicht auf ein Schulterklopfen beschränken würde.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist, dass bei der Finanzierung auch der Freistaat gefragt ist. Wir können das nicht einfach den Kommunen aufdrücken; es käme sonst zu einer einseitigen Belastung insbesondere der Kommunen in den Ballungszentren. Sie ist eine Aufgabe des Freistaates Bayern. Das wollen wir im Gesetz verankern.

Wir schlagen die Errichtung der "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement in Bayern" vor mit dem primären Ziel, vor allem innovative Projekte zu fördern, auszuzeichnen und sichtbar zu machen, also die Menschen zu ermutigen, neue Wege der Stärkung des persönlichen ehrenamtlichen Engagements in Bayern zu suchen. Diese Stiftung scheint uns ein geeignetes Mittel hierfür zu sein.

Schließlich sehen wir, dass das freiwillige Engagement nicht mehr so selbstverständlich wie bisher in den Familien weitergegeben wird nach dem Motto: Wenn der Vater schon in dem Verein war, tritt der Sohn oder die Tochter vielleicht auch ein. Solche Strukturen gibt es immer weniger, und es gibt mehr individuelle Wege, die zum Teil auch nur für bestimmte Phasen der Lebenszeit beschränkt werden.

Wir sehen, dass die ehrenamtliche Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten etwas ist, was gelernt werden muss. Ein geeigneter Ort, um dies zu lernen, ist selbstverständlich auch die Schule. Darum möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Bedeutung ihres Engagements und auf die Möglichkeiten, sich über eigene Schul-AGs hinaus zu beteiligen, aufmerksam gemacht werden. Wir möchten daher die Förderung des Ehrenamts als ein Ziel des Erziehungs- und Unterrichtswesens, als ein Ziel der schulischen Erziehung, als ein Hinführen zum freiwilligen ehrenamtlichen Engagement, zur aktiven Beteiligung an der Gestaltung unserer Gesellschaft in das Gesetz aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ruth Waldmann (SPD): Ja!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Dr. Hopp das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Waldmann, ich möchte mich zunächst ganz herzlich dafür bedanken, dass wir an diesem Tag in einer so würdigen Art und Weise des Kollegen Sackmann gedacht haben. Dass wir heute auch das Thema Ehrenamt diskutieren, ist, so denke ich, sinnbildlich. Es war wirklich beeindruckend, wie Sie alle in den letzten Monaten und Wochen zu ihm gestanden sind. Ich hatte persönlich eine sehr enge Beziehung zu ihm und pflege diese nach wie vor mit seiner Familie und möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen seiner Familie bei Ihnen allen für die Unterstützung und für die Begleitung zu bedanken.

Ich war in den letzten Wochen, Ende August/Anfang September, als sein Vertreter als Ehrenamtsbotschafter in meinem Stimmkreis unterwegs. So war ich zum Beispiel

auch in der Asylnotunterkunft in Cham, wo ich seine Grüße überbracht und einen Satz sehr häufig gehört habe: Eigentlich hätten wir jetzt gerade unseren gemeinsamen Urlaub verbracht, aber nun sind wir hier. Das habe ich von einer Gruppe von Schülern gehört, das habe ich von Rentnern gehört, die ihre Freizeit geopfert haben und jeden Tag in der Unterkunft im Einsatz waren. Auf meine Frage hin, warum sie sich denn engagieren, habe ich immer die gleiche Antwort erhalten: Weil wir gebraucht werden und weil wir etwas tun wollen.

Das, meine Damen und Herren, ist bezeichnend für das unglaubliche Engagement der Menschen in Bayern und gleichzeitig auch für den Ausnahmezustand, in dem unser Land seit Wochen ist. Fest steht: Ohne die Helfer, ohne das Ehrenamt würde es nicht gehen. Das gilt genauso für die Tafeln, genauso für die Kleiderkammern, aber auch für den Sport, für die Kultur und nicht zuletzt auch für die Jugendarbeit. Vieles wäre undenkbar, wenn nicht jeder Dritte, in vielen Regionen sogar jeder Zweite im Ehrenamt Verantwortung für andere übernehme. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein – ist es auch, und das verbindet uns auch, Frau Waldmann –, dies zu unterstützen. In Bayern tun wir das sehr erfolgreich, auch aufgrund der Vorarbeit eines Markus Sackmann und durch die Unterstützung der Sozialministerin Emilia Müller, mit dem Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur zur Förderung des Ehrenamts, indem wir die individuelle Wertschätzung und Anerkennung mit dem Ehrenamtsnachweis und der Ehrenamtskarte stärken und indem wir die Gesellschaft für den Wert des Engagements mit den Ehrenamtskongressen oder dem "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement" sensibilisieren.

Jede Initiative – so auch dieser Gesetzentwurf – muss sich daran messen lassen, ob sie einen echten Mehrwert für das Ehrenamt und den einzelnen Ehrenamtlichen, vom Feuerwehrkommandanten über den Jugendleiter bis zum Helfer in den Helferkreisen, bietet, und das gerade dann, wenn sie Mehrkosten im zweistelligen Millionenbereich mit sich bringen würde. Erlauben Sie mir deswegen, dass ich in der Kürze der Zeit auf einige Ihrer Punkte eingehe, zum Beispiel auf die Koordinierungszentren, die mit 2 Mil-

tionen Euro bereits angeschoben wurden und in 60 Fällen bereits umgesetzt werden konnten und als regionale Anlauf-, Vernetzungs- und Informationsstellen sehr erfolgreich arbeiten. Diese Arbeit wollen wir fortsetzen. Aber eine von Ihnen geforderte Dauerförderung wäre zum einen mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar, und zum anderen muss ich doch in Erinnerung rufen, dass es von Anfang an das Ziel war, die kommunale Ebene, also die Landkreise und die kreisfreien Städte, mit in die Pflicht zu nehmen und Strukturen zu schaffen, damit diese Zentren nach dreijähriger Unterstützung selbstständig weiterbestehen können.

Meine Damen und Herren, wir kennen alle auch die aktuellen Herausforderungen durch die Asylpolitik. Auch daher handeln wir und haben wegen des gestiegenen Koordinierungsbedarfs im Ehrenamtsbereich für die Helfer neue Anlaufstellen angeschoben. Bereits jetzt liegen für ein neues Förderprogramm 36 Anträge vor.

Selbstverständlich müssten die Themen des Ehrenamts weiterhin diskutiert werden. Sie haben es angesprochen. Genau dafür wurde der "Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement" vor über sechs Jahren gegründet, an dem die Landtagsfraktionen, die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und die Wissenschaftsvertreter teilnehmen. Aber der Landesbeirat, den Sie vorschlagen, würde diese erfolgreiche und konstruktive Arbeit im Prinzip nur formalisieren, und auch die von Ihnen geforderte Beteiligung des Landtags ist durch die Fraktionen ja schon sichergestellt.

(Beifall bei der CSU)

Einer der Initiatoren, der Vater, der Gründer, war eben Markus Sackmann, dessen wir heute gedacht haben und der als Ehrenamtsbotschafter in den vergangenen Monaten genau deswegen höchste Glaubwürdigkeit in sich vereinte, weil er dieses Amt ehrenamtlich ausübte.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Fahn, wir haben auch hier schon über einen hauptamtlichen Landesbeauftragten diskutiert. Dies würde eine unnötige Parallelstruk-

tur schaffen, personelle und finanzielle Ressourcen unnötig binden, und dies – das möchte ich unterstreichen – vor dem Hintergrund, dass das Sozialministerium erst vor Kurzem mit Johannes Hintersberger als Staatssekretär nochmals verstärkt wurde.

Die bayerische Ehrenamtskarte, die Sie auch angesprochen haben und deren Vater ebenfalls Markus Sackmann war, hat sich als Instrument der Anerkennungskultur bewährt. 100.000 Karten in 75 Landkreisen und kreisfreien Städten sind ein eindrucksvoller Beleg dafür. Nicht dabei, sehr geehrte Frau Waldmann, ist leider immer noch die Landeshauptstadt München. Sie könnten sich mit ein wenig Nachdruck dafür einsetzen, dass auch die Landeshauptstadt dabei mitmacht.

Ein Erfolgsgarant sind die Akzeptanzstellen mit vielen Vergütungen zum einen von staatlicher Seite, aber – das finde ich ganz besonders wichtig zu erwähnen – auch der Unternehmen, die Rabatte einräumen und damit genau der Vorstellung Rechnung tragen, dass die Förderung des Ehrenamts nicht nur staatliche, sondern gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Sie fordern auch Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr. Dies geht aus Kostengründen, aber vor allem inhaltlich zu weit. Was ist das Ziel der Ehrenamtskarte? - Das sind die Anerkennung und die Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit und ist eben nicht die völlige Freistellung von Benutzungs- oder Eintrittsgeldern. Wer glaubt, damit Ehrenamtliche zu begeistern, kennt deren Motivation vielleicht zu wenig.

Was brauchen Ehrenamtliche? - Sie brauchen Raum für Kreativität, für Eigenverantwortung, für Eigeninitiative und für Verlässlichkeit dann, wenn es einmal darauf ankommt. Das haben wir zum Beispiel dadurch geschaffen, dass wir die bayerische Ehrenamtsversicherung eingeführt haben.

Nächster Punkt: Die Stiftung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, die Sie vorschlagen, wurde im vergangenen Jahr – Herr Dr. Fahn kann es bestätigen – vom "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement" deswegen abgelehnt, weil sie zu dieser Zeit wegen der nicht zu erwartenden Erträge keinen Sinn machte. Wir haben hart

um den bayerischen Innovationspreis für das Ehrenamt gerungen, der jetzt alle zwei Jahre ausgelobt wird und mit 75.000 Euro ausgestattet werden konnte, um diese innovativen Projekte fördern zu können. Das heißt, die Stiftung würde keinen Mehrwert bieten.

Auch die Schulen, die Sie ansprechen, haben eine unumwundene wichtige Aufgabe für das Ehrenamt, aber den Auftrag, den Sie erteilen wollen, haben die Schulen bereits, wenn man sich die Aufnahme des Ehrenamts in die Bayerische Verfassung vor Augen führt und auch an den Bildungs- und Werteerziehungsauftrag der Schulen denkt. Das muss mit Leben erfüllt werden. Viel wichtiger, als Grundlagen im theoretischen Bereich zu schaffen, ist es, die Praxis zu leben.

Ich nenne ein Beispiel aus meinem Stimmkreis, dem Landkreis Cham. Wir führen die Aktion "Ehrenamt macht Schule" durch, die im wahrsten Sinne des Wortes junge Menschen zum Ehrenamt hinführt. In diesem Rahmen haben Hunderte, ja Tausende Schüler Zehntausende ehrenamtliche Stunden geleistet. Dadurch konnte nachhaltiges Interesse für das Ehrenamt geweckt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Frage, die uns verbindet, lautet: Wie unterstützen wir die Ehrenamtlichen, und wie motivieren wir jene 40 % in der Gesellschaft, die sich einbringen möchten, dies aber bislang nicht tun? Ihr Ansatz bietet hier relativ wenig Neues, außer Bestehendes zu regulieren, Parallelstrukturen und teure Anreize zu schaffen; das geht aber an den Bedürfnissen des einzelnen Ehrenamtes vorbei. Das Ehrenamt kann nie durch Geld oder andere Anreize aufgewogen werden; denn Ehrenamtliche handeln aus Überzeugung, aus Freude an der Sache und als mündige Bürger. Deshalb brauchen wir vor allem einen Staat, der weniger reguliert und nicht mehr, der Freiräume für Engagement schafft, wie wir es zum Beispiel am Mindestlohn sehen, und der die Wirtschaft einbindet.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Noch mehr Anerkennung und Wertschätzung in der Wirtschaft ist ein ganz entscheidender Punkt, den auch Markus Sackmann bis zum Schluss vorangetrieben hat.

Den Mehrwert des Ehrenamts, um den es geht, sehen wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Ehrenamt darf kein Lückenfüller sein, und Engagement darf keine sozialpflichtigen Arbeitsplätze verdrängen oder ein Ersatz für staatliche Aufgaben sein.

Bürgerliches Engagement zahlt sich aus; es hat einen großen volkswirtschaftlichen Wert. Es gab einmal eine Untersuchung der Universität Eichstätt. Danach bringt der Einsatz von einem Euro bürgerlichen Engagements einen Gewinn von 7,24 Euro.

Die bayerische Bevölkerung hat mit über 90 % beschlossen, das Ehrenamt, das bürgerliche Engagement in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Das müssen wir nun – da gebe ich der Kollegin Waldmann recht – mit Leben erfüllen. Wir haben dazu auch schon entsprechende Beschlüsse gefasst. Ich erinnere an einen Beschluss aus dem Jahr 2012, in dem wir die Staatsregierung aufgefordert haben, das bürgerliche Engagement zu unterstützen – das ist klar – und finanziell zu fördern. Das war ein einstimmiger Beschluss des Bayerischen Landtags; denn auch beim Ehrenamt gilt der Spruch: Ohne Moos nichts los. Was wäre ein Fußballverein ohne Fußbälle? In diesem Sinne begrüßen wir den Gesetzentwurf der SPD grundsätzlich; denn er weist auf bestehende Defizite hin, die wir beseitigen müssen.

Ich darf aber trotzdem ein paar Punkte bringen, über die wir diskutieren müssen und die wir in gewisser Weise auch kritisieren.

Ich nenne zunächst die Koordinierungszentren. Sie werden im Gesetzentwurf erwähnt. Aber wo bleibt der Bezug zu vorhandenen Einrichtungen? Was ist mit den Freiwilligenagenturen, mit den Mütter- und Familienzentren, mit den Mehrgenerationenhäusern? Wie ich gehört habe, leisten auch diese einen ganz wichtigen Beitrag zur Stärkung des bürgerlichen Engagements. Diese müsste man also auch miteinbeziehen.

Wir haben es auch mit dem "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" zu tun. Warum taucht das "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" mit keinem Wort in diesem Gesetzentwurf auf? Dieses Netzwerk hat doch sehr gute Arbeit geleistet. Wenn wir nun die Strukturen verbessern wollen, geht das nur mit dem "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement" und nicht ohne es.

Der Bezug zur Schule ist dünn ausgefallen; denn wenn es um die Stärkung des bürgerlichen Engagements geht, muss natürlich auch das Service-Learning gefördert werden. Das bedeutet, in der Schule konkrete ehrenamtliche Projekte zu fördern. Es ist ein Unterricht in anderer Form, bei dem die Schüler Verantwortung lernen. Der Kontakt von Schulen und außerschulischen Partnern steht hier sozusagen im Vordergrund. Im Gesetzentwurf der SPD heißt es nun, dieses Engagement der Schulen müsse neu normiert werden. Wir meinen, das braucht es nicht. In vielen Schulen gibt es das schon. Man muss das Ganze nur insgesamt verbessern. Wir hatten dazu bereits etliche Gespräche mit verschiedenen Gymnasien, zum Beispiel mit dem Kaiser-Heinrich-Gymnasium in Erlangen. Die machen schon sehr viel im Rahmen dieses Themas. Es muss also darum gehen, dieses Engagement, das in den Schulen praktiziert wird, bayernweit flächendeckend zu vernetzen und zu fördern. Damit sind wir dann schon einen großen Schritt weiter.

Einen eigenen Landesbeauftragten – das hat Herr Hopp richtigerweise gesagt – fordern wir schon lange. Wir haben auch dazu bereits einen Antrag gestellt. Das gibt es schon in einigen Bundesländern, beispielsweise in Rheinland-Pfalz.

An dieser Forderung halten wir fest. Es gab nun als Kompromissvorschlag den Ehrenamtsbotschafter. Dieses Amt hatte Herr Sackmann gut ausgefüllt, aber im Hinblick auf die Bedeutung des Ehrenamtes wäre es schon wichtig – das haben wir auch alle gesagt –, einen Landesbeauftragten zu haben. Es gibt doch so viele andere Landesbeauftragte, warum nicht auch einen für das Ehrenamt. Es ist doch klar: Die Leute, die sich da engagieren, tun das alle ehrenamtlich.

Die Ehrenamtskarte ist das hervorragende Lebenswerk von Markus Sackmann. Aber die Umsetzung – das merken wir immer wieder – überfordert viele Landkreise, und zwar deshalb, weil der Freistaat nur einmalig die Landkreise mit 5.000 Euro unterstützt. Das ist zu wenig; denn die Kommunen - inzwischen gibt es in über 70 Landkreisen diese Ehrenamtskarte – brauchen dafür Personal auf Dauer, um die Umsetzung zu gewährleisten. Hier macht es sich der Freistaat zu einfach; er klinkt sich aus.

Das ist auch ein Grund, warum die Stadt München dabei fehlt. Wir hatten dazu Gespräche mit der Stadt, und da gebe ich Herrn Hopp durchaus recht. Ohne die Stadt München sieht es schlecht aus, wenn man eine bayernweite Bilanz ziehen will. Wir müssen also weiterhin Gespräche mit der Stadt München darüber führen, warum sie diese Ehrenamtskarte nicht einführen will.

Noch eine Frage: Brauchen wir wirklich ein neues Gremium "Landesbeirat"? Ich selbst sitze schon seit einigen Jahren am "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement". An diesem Runden Tisch sind alle politischen Parteien vertreten, die kommunalen Spitzenverbände und auch die Ehrenamtler. Dieser Runde Tisch ist eine Bereicherung für das Land. Man könnte seine Struktur eventuell noch verbessern, weil es zum Teil zu viele Leute sind. Man könnte verstärkt Unterarbeitsgruppen bilden. Die Idee dieses Runden Tisches ist aber grundsätzlich gut und richtig. Man sollte den "Runden Tisch

Bürgerschaftliches Engagement" beibehalten und nicht ein neues Gremium wie den Landesbeirat schaffen, man sollte es dabei belassen. Er ist eine gute Sache.

Die Stiftungsidee ist gut und richtig. Auch da gebe ich Herrn Hopp recht. Wir haben das am "Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement" ausführlich diskutiert, und von dort kam die Idee mit diesem Engagementpreis. Wir hatten 100.000 Euro gefordert; schließlich kam man auf 75.000 Euro. Wir denken, 100.000 Euro wären gut gewesen. Dieser Preis wird beim nächsten Ehrenamtskongress im Juni verteilt werden.

Mein Fazit lautet: Der Gesetzentwurf der SPD bietet uns die Möglichkeit, das Thema Ehrenamt noch einmal ausführlich zu diskutieren. Wir brauchen eine Verbesserung des Status quo; das ist ganz wichtig. Aber es ist die Frage, ob es nicht besser wäre, die bestehenden, zum Teil guten Strukturen weiter zu verbessern und auszubauen, anstatt neue Strukturen zu schaffen. Deshalb ist der Appell der SPD richtig: Schluss mit den Sonntagsreden. Wir müssen konkret werden. Wir haben gute Beschlüsse und müssen damit das Ehrenamt stärken.

Zum Schluss ein Zitat von Albert Schweitzer: Das Wenige, das du tun kannst, ist viel. Und weiter: Das wahre Glück besteht nicht in dem, was man empfängt, sondern in dem, was man gibt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussionen über das Gesetz im Sozialausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Die nicht funktionierende Uhr kam Ihnen zugute. - Nun hat das Wort die Kollegin Celina, bitte sehr.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema, das die Schlagzeilen in den letzten Wochen beherrscht hat und das auch heute die Debatte im Landtag beherrschen wird, ist das Thema Flüchtlinge. In diesem Zusammenhang wurde und wird auch immer über die vielen Ehrenamtlichen geredet, die die

Flüchtlinge nach ihrer Ankunft unterstützen. Menschen, die sich bisher noch nicht engagiert haben, und Menschen, die sich schon seit vielen Jahren ehrenamtlich engagieren, sei es beim Roten Kreuz oder in anderen Organisationen, arbeiten Seite an Seite, um Menschen zu versorgen, die kurzfristig Hilfe brauchen. Wir werden diese ehrenamtlichen Helfer noch lange brauchen. Deswegen ist es gut und richtig, eine Debatte zum Thema Ehrenamt zu führen.

Da, wo es bisher gut geklappt hat, lag es viel am Engagement der Kommunen und deren vorbildlicher Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen. Die Bilder von München sind uns allen im Kopf. Auch Würzburg hat sich in den letzten Wochen sehr gut präsentiert, und in vielen anderen Kommunen in Bayern haben Bürgermeister und Landräte parteiübergreifend gehandelt, statt über zukünftige Belastungen zu lamentieren. Das Engagement der Bürger blieb in den letzten Wochen Gott sei Dank konstant hoch. Dafür sage ich ein großes Dankeschön.

Liebe Frau Waldmann, in dieser Situation scheint Ihr Gesetzentwurf genau zum richtigen Zeitpunkt zu kommen. Ehrenamtliche zu unterstützen, wer könnte dagegen sein! Trotzdem frage ich mich, ob die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen, nämlich die Stärkung und der Ausbau von Koordinierungszentren, die Einrichtung eines Landesbeirates und die Schaffung eines hauptamtlichen Landesbeauftragten für bürgerschaftliches Engagement in die richtige Richtung gehen.

Was wünschen sich denn die Ehrenamtlichen? - Wenn ich mit Ehrenamtlichen rede und lese, was in den Zeitungen steht und in den sozialen Netzwerken gepostet wird, komme ich zu dem Schluss, dass schon viel gewonnen wäre, wenn die Ehrenamtlichen nicht behindert würden. Natürlich gibt es Hygienevorschriften; aber wenn in einer Unterkunft staatlicherseits die Verteilung von gespendetem frischen Obst verweigert wird, ist der Frust bei den Helfern groß. So werden unsere Helfer nicht motiviert, sondern demotiviert. Wir werden unsere Helfer in den nächsten Wintern und in den nächsten Jahren in allen Bereichen sehr brauchen. Ich denke, dass die Problematik vor allem die Kommunen angeht. Diese müssen ein gemeinsames Vorgehen mit den Eh-

renamtlichen erreichen. Vielleicht wäre es in dieser Situation tatsächlich gut, wenn wir einen Ehrenamtsbeauftragten hätten, der bei der Staatsregierung auf den Tisch haut und sagt: Verheizt uns unsere Ehrenamtlichen nicht. Dieser müsste konkrete Vorschläge sammeln und einbringen.

Ehrenamtliche brauchen Wertschätzung. Wir sehen jedes Jahr beim Sommerfest in Unterschleißheim, wie wichtig das ist. Frau Stamm, besonderer Dank geht an Sie als das Gesicht des Sommerfests in Unterschleißheim. Ob aber eine Erweiterung der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte um eine Reduzierung der Kosten für den öffentlichen Nahverkehr der richtige Weg ist oder ob dies nur kompliziert und bürokratisch wäre, weiß ich noch nicht. Ich bin da jedenfalls sehr skeptisch. Der eigentliche Wert der Ehrenamtskarte liegt ja nicht in den Vergünstigungen, die sie gewährt, sondern darin, den ehrenamtlich engagierten Menschen ein Forum zu bieten, Projekte und die engagierten Menschen in Veranstaltungen und in Publikationen vorzustellen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit zu helfen, Nachwuchs zu gewinnen und Interesse bei anderen zu erwecken. All das erreiche ich nicht durch einen umständlichen, kostenintensiven Rabatt auf den Nahverkehr.

Die Frage stellt sich, ob den Ehrenamtlichen ein festgezurrtes Konstrukt wie ein Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement helfen würde. Wir merken bei der Betreuung von Flüchtlingen, wie wichtig die Ansprechpartner in der Kommune und im Landkreis für die Helfer sind. Ich vermute aber, dass der Bedarf dafür in den verschiedenen Regionen Bayerns sehr unterschiedlich ist. Deshalb möchte ich zu diesem Punkt ebenso wie zu den anderen Punkten, die die Kommunen direkt tangieren, erst einmal eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindetags einholen und mit den Ehrenamtlichen vor Ort sprechen, bevor wir eine endgültige Entscheidung abgeben.

Liebe SPD-Fraktion, Sie zielen in Ihrem Gesetzentwurf auf das ab, was die Staatsregierung tun müsste, um das Ehrenamt zu stärken. Fakt ist aber doch: Die Staatsregierung ist oft weit weg vom realen Leben vieler Ehrenamtlicher;

(Hans Herold (CSU): Oh je!)

denn das ehrenamtliche Engagement findet in den Kommunen statt. Ich glaube, dass wir dort das ehrenamtliche Engagement beeinflussen müssen. Der Ausbau und die Verstetigung staatlicher Strukturen sind nicht unbedingt der richtige Weg. Darüber möchte ich, wie gesagt, erst mit dem Gemeindetag sprechen. Mir ist wichtig, das Ehrenamt nicht auf Menschen zu beschränken, die sich erst nach ihrem aktiven Berufsleben engagieren, sondern seine Ausübung schon während des Berufslebens zu ermöglichen. Dazu ist es wichtig, das Ehrenamt in der Wirtschaft und im gesellschaftlichen Konsens auch während des Berufslebens zu fördern und diesbezüglich Wertschätzung zu äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt hat bei uns in Bayern einen ganz besonderen Stellenwert. Meine Vorredner haben die Asylsituation und die Flüchtlingsbewegungen angesprochen. Ich möchte heute von dieser Stelle aus allen Helferinnen und Helfern, die vor Ort waren, als die Menschen angekommen sind, ein ganz besonderes Dankeschön sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben ihre Zeit und auch sehr viel Kraft und Empathie eingebracht. Das war notwendig, um die Menschen zu empfangen, ihnen Orientierung zu geben und ihnen behilflich zu sein. Ohne die Ehrenamtlichen hätten wir das in dieser Art und Weise nicht geschafft. Bürgerschaftliches Engagement benötigt jedoch Freiräume, nicht neue Bürokratisierung. Ein Gesetz in diesem Bereich würde weitere Reglementierungen mit

sich bringen. Das entspricht nicht dem Selbstverständnis des bürgerschaftlichen Engagements. Es entspricht auch nicht den Ehrenamtlichen selber. Der SPD-Gesetzentwurf würde eine Überreglementierung in allen Lebensbereichen der Bürgerinnen und Bürger schaffen.

(Ruth Waldmann (SPD): Wo denn?)

Daher lehnen wir den Gesetzentwurf schon aus grundsätzlicher Erwägung ab. Für uns gilt: So viel Regulierung wie nötig, so wenig Regulierung wie möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf liest sich wie eine bloße Bündelung bereits bekannter Einzelforderungen der SPD. Diese Forderungen lehnen wir weiterhin ab.

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Punkte eingehen. Der Gesetzentwurf sieht die Einsetzung eines Landesbeirats vor. Das lehnen wir ab. Der "Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement" hat sich als Gremium zum Austausch über alle Themen des bürgerschaftlichen Engagements bewährt. Kollege Dr. Hopp hat darauf hingewiesen, genauso Kollege Dr. Fahn. Wir brauchen keine Formalisierung eines funktionierenden Gremiums. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben mittlerweile 60 Koordinierungsstellen. Wir haben das "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern", eine Plattform für neue Ideen und für eine bessere Vernetzung von Ehrenamtlichen. Die Plattform, dieses Landesnetzwerk, bringt die Akteure zusammen. Das heißt, es sind auch die Mehrgenerationenhäuser dabei. Sie sind dort auch Partner. Auch die Mütterzentren sind dabei. Das sage ich nur zur Information, weil es vorhin in Abrede gestellt worden ist.

Die SPD möchte aus der Position des Ehrenamtsbotschafters einen hauptamtlichen Landesbeauftragten machen. Dabei verkennt sie, dass gerade der Ehrenamtsbotschafter ein Vorbild in ehrenamtlichem Engagement darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte auch ich an unseren Staatssekretär Markus Sackmann und an sein Wirken denken und daran, welche unglaubliche Wirkung ein Ehrenamtsbotschafter entfalten kann. Das alles hat Markus Sackmann in beeindruckender Art und Weise bewiesen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Markus Sackmann war als Ehrenamtsbotschafter der Bayerischen Staatsregierung ein Vorbild. Trotz seiner schweren Krankheit hat er sein Engagement nicht aufgegeben. Das ist bewundernswert. Er hat sich besonders durch seinen Einsatz für das Ehrenamt im Freistaat um seine Heimat verdient gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, er war getragen von unserer Wertschätzung und unserer Anerkennung und von der Wertschätzung der vielen Ehrenamtlichen, mit denen er permanent in Kontakt war.

Meine Damen und Herren, die Bayerische Ehrenamtskarte, die auf Markus Sackmann zurückgeht, hat sich als innovatives Instrument im Rahmen der Anerkennungskultur bewährt. Im Spätherbst werden wir die hunderttausendste Karte ausgeben. Ich darf sagen, dass wir die Position des Ehrenamtsbotschafters wieder besetzen werden. Aber lassen Sie uns kurz nach dem Tod von Markus Sackmann noch Zeit. Ich glaube, wir sind es seinem Vermächtnis schuldig, nicht sofort die Neubesetzung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, mit der Ehrenamtskarte haben wir eine Form der Anerkennung geschaffen, die nicht nur ideeller Natur ist. Wenn wir sie aber mit Ermäßigungen und freien Eintritten verbinden, wie im Gesetzentwurf der SPD vorgesehen, führt das zu einer Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements. Das will niemand, am wenigsten die Ehrenamtler.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer Stiftung im Bereich bürgerschaftliches Engagement vor. Damit hat sich der "Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement" letztes Jahr ausführlich beschäftigt. Er hat die Einrichtung der Stiftung nicht befürwortet. Eine solche Stiftung ist aufgrund der Lage an den Fi-

nanzmärkten zumindest derzeit überhaupt nicht sinnvoll. Die zu erwartenden Erträge für die Finanzierung von sinnvollen Maßnahmen wären absolut zu gering.

Eine Ergänzung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist ebenfalls abzulehnen. Bereits jetzt gehört das bürgerschaftliche Engagement zum Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schulen. Das unterstützen wir auf vielfältige Weise. Weitere Regelungen wären somit auch in diesem Bereich völlig unnötig und überflüssig.

Wir sind im Polit-Bereich Bürgerschaftliches Engagement schon jetzt hervorragend aufgestellt. Selbstverständlich arbeiten wir daran, die Rahmenbedingungen stets zu verbessern. Das tun wir auch auf Initiative und Anregung vieler Ehrenamtlicher. Wir wollen beispielsweise den weiteren Ausbau der Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement. Wir verbessern mit der Hilfe der im Asylbereich tätigen Ehrenamtlichen, die Unglaubliches geleistet haben, auch diese Bereiche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Innovationspreis Ehrenamt und vieles andere. Wenn wir eine Sache jedoch nicht brauchen, dann ist das ein weiteres Gesetz in diesem Bereich. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur parlamentarischen Beratung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.